

Notfallkarte für Hubarbeitsbühnen

Funk, Kanal, ...

Telefon

	Name	Tel.-Nr.
Intern		
Verleiher:in		
EVU		
Auftraggeber:in		

Pfeifferl

Signalliste

1 x

2 x

3 x

Vorgangsweise für die Rettung von Personen im gehobenen Korb

- Bedienung vom Boden oder Korb
- Notablass
- Einsatz selbsttätiger Rettungsgeräte
- Einsatz von Höhenrettern:Höhenretterinnen

Organisation:

Tel.-Nr.:

Bitte mit wasserfestem Stift ausfüllen und kurz antrocknen lassen!

Der:Die Arbeitgeber:Arbeitgeberin hat das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) einzuhalten.
Ein zentraler Punkt ist die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und die Festlegung von Maßnahmen (Arbeitsplatzevaluierung). Dabei sind auch **Vorkehrungen für Not- und Rettungsmaßnahmen zu treffen!**

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG

§ 4 Ermittlung und Beurteilung der Gefahren Festlegung von Maßnahmen (Arbeitsplatzevaluierung)

(1) Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Dabei sind die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 anzuwenden.

...

(3) Auf Grundlage der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren gemäß Abs. 1 und 2 sind die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen. Dabei sind auch Vorkehrungen für absehbare Betriebsstörungen und für Not- und Rettungsmaßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen müssen in alle Tätigkeiten und auf allen Führungsebenen einbezogen werden.

...